

Deutschland ist Staat

seit dem 03. Oktober 1990

Chronologische Darstellung mit den zugehörigen Ereignissen **NEU** aufgelistet

Zeit- Hilfslinien

Ereignisse von 1990

- 17. Juli 1990 Pariser Gespräche zum 2+4 Staatsvertrag (Pariser Protokoll 354 A und B)
-

- 31. August 1990 Unterzeichnung des innerdeutschen Einigungsvertrages der BRD u. DDR. (Einigungsvertrag)
-

- **12. September 1990** Unterzeichnung (Ratifizierung) des 2+4 Staatsvertrages zu Moskau. (2+4 Staatsvertrag):
ein Beitritt der DDR zur BRD nach Artikel 23 des GG in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 4 des 2+4 Vertrages wurde ausgeschlossen. [...] dies gilt dementsprechend für die Bestimmungen, **die in der Präambel und in den Artikeln 23 Satz 2 und 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind.**
Satz 2 des Artikel 23 entspricht nicht den Prinzipien des 2+4 Staatsvertrages, daraus resultierend findet das Grundgesetz für die BRD keine Anwendung und kann auch nicht mehr in anderen Teilen Deutschlands [DDR] in Kraft gesetzt werden. (Verweis auf Artikel 7 Abs. 2 des Deutschlandvertrages v. 1952)

Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990, nach dem die DDR nach Artikel 23 dem Grundgesetz für die BRD beitreten sollte war damit schon ungültig geworden.

Die Zeit- Hilfslinie **Rot** wurde dadurch unterbrochen.

- am 23. September 1990 wurde das Einigungsvertragsgesetz bekannt gegeben. Dieses Gesetz gemäß Artikel 10 tritt *am Tage **nach** seiner Verkündung in Kraft. *Auslegungssache ob dieses Gesetz am 23. oder erst am 24. September 1990 Gültigkeit erlangt haben soll.

Obwohl der Einigungsvertrag durch den 2+4 Staatsvertrag ungültig geworden ist und die Zeit- Hilfslinie schon am 12. September 1990 unterbrochen wurde, wird hier schon erkennbar, dass das BRD Regime (CDU, CSU u. FDP) ab diesem Datum rechtswidrig und betrügerisch handelte.

Der 2+4 Staatsvertrag wurde durch diese Bekanntmachung kaschiert, (überdeckt/überblendet)

- am 27./28. September 1990 wurde **auf Antrag** des BRD Regimes der Überleitungsvertrag teilsuspendiert. Dies geht aus der Bekanntmachung hervor: **Genehmigen Sie, Exzellenzen** [...] Dr. Lautenschlager. Maßgeblich für das BRD Regime war nur Teil 1 Artikel 1 Abs. 1 in der geänderten Fassung, 3 u. 4 um den Betrug fortsetzen zu können.

Für uns ist in der Beweisführung nur Absatz 4 maßgeblich, denn hier steht:

[4] Die amtlichen Texte der in diesem Artikel erwähnten Rechtsvorschriften sind diejenigen Texte, **die zur Zeit des Erlasses** maßgebend waren. Das bedeutet, alles

was nach Abs. 3 in die Vergangenheit ab dem 27. September 1990 erlassen wurde, also **rückwirkend** (dazu gehört auch die Präambel des GG), kann geändert werden. Gegenwärtige ab dem 28. September 1990 oder zukünftige Änderungen sind ausgeschlossen.

Solange eine Bundesrepublik (alt) existiert, gilt diese nicht nach diesem teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990, **sondern nach dem ursprünglichen Vertrag von 1952/54 auch weiterhin als besetzt**. Zu beachten ist, dass nur die BRD (alt) davon betroffen ist, aber nicht die ehem. DDR.

- **Nach dem teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990 wurde das ursprüngliche Grundgesetz für die BRD (alt) zum 23. September 1990 „verfassungswidrig“ rückwirkend geändert. Damit soll die DDR der BRD nach Art. 23 (Artikel 1 des Einigungsvertrages) am 03. Oktober 1990 beigetreten sein.**
-



↔ Am 01./02. Oktober 1990 erklärten die vier Außenminister der Siegermächte:

Aussetzung der Wirksamkeit der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten

Im Auszug:

dass die Wirksamkeit ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes mit Wirkung vom Zeitpunkt **der Vereinigung Deutschlands** *(03. Oktober 1990) bis zum Inkrafttreten des Vertrags *(15. März. 1991) über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland ausgesetzt wird.

03. Oktober 1990

Der 2+4 Staatsvertrag vom 12. Sept. 1990 wurde nach Artikel 8 ratifiziert.

Das vereinte Deutschland gemäß Artikel 1 Abs. 1 des 2+4 Staatsvertrages ist ein neuer Staat

Vereinte Nationen

Deutschland

-- Die Deutsche Demokratische Republik und die Bundesrepublik Deutschland wurden am 18. September 1973 Mitglieder der Vereinten Nationen. Durch den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland **am 3. Oktober 1990 haben sich die beiden deutschen Staaten vereinigt und bilden einen souveränen Staat.** ←

Die Zeit- Hilfslinie war nicht nur schon am 12. September 1990 unterbrochen worden, sondern die **rechtswidrige Weiterführung** durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 in Verbindung mit dem teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990 mit dem **rechtswidrig, rückwirkend** veränderten GG für die BRD (alt) wird auch diese am **03. Oktober 1990** durch Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrages nach Artikel 8 unterbrochen. Die BRD und DDR inkl. Berlin sind dadurch in den Staat Deutschland durch die Aussetzung der Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten nach Artikel 7 Abs. 1 untergegangen.

- am 23. September 1990, nach diesem rückwirkend geänderten GG der BRD (alt), ermöglicht durch den teilsuspendierten Überleitungsvertrag vom 27./28. September 1990, wäre die DDR nach dem Artikel 1 des Einigungsvertrages somit automatisch am 03. Oktober 1990 nach Artikel 23 GG der BRD beigetreten.

Eine Beitrittsurkunde gibt es darüber nicht.

- am 29. September 1990 tritt nach Artikel 7 der Einigungsvertrag durch die rückwirkende Bekanntmachung vom 16. Oktober 1990 in Kraft. Damit versucht man **nicht** den Beitritt der DDR zum 03. Oktober 1990 zu erklären, denn diese wäre schließlich schon durch das rechtswidrig geänderte GG vom 23. September 1990 beigetreten, sondern dadurch werden die Länder der DDR, zu den Ländern der BRD gemacht.

03. Oktober 1990 — Deutschland ist Staat

- **Am 16. Oktober 1990** die Bekanntmachung nach Artikel 10 Abs. 2 des Einigungsvertragsgesetzes, dass der Einigungsvertrag nach dessen Artikel 7 am 29. September 1990 in Kraft getreten sei.

Betreffend die DDR konnte diese am 03. Oktober 1990 keine Länder in Kraft setzen. Denn die Verfassung der DDR kannte einerseits keine Länder und hatte andererseits Gültigkeit bis zur Unterzeichnung der Ratifikationsurkunde nach Artikel 8 des 2+4 Staatsvertrages am 03. Oktober 1990.

Um Länder in Kraft zu setzen bedarf es einer Verfassungsänderung mit der dazugehörigen Rechtsangleichung damit Länderparlamente in Kraft gesetzt werden können. Um aber diese Verfassung ändern zu können bedurfte es eines Volksentscheides in der ehem. DDR, der nicht stattgefunden hat, ebenso wenig wie die Verfassungsänderung an diesem historischen Tage.

Dahingehend ist also feststellbar, das die Länder der DDR, rechtlich nicht existieren können.

Das beweist auch folgende Anfrage eines Mitstreiters:

Sehr geehrter Herr Weser,

ehe lange nach dem Verbleib der von Ihnen erwähnten ersten E-Mail zu suchen, antworte ich auf Ihre Frage sofort und direkt.

Eine Gründungsurkunde des Freistaates Sachsen im Sinne, dass dezidiert der "Freistaat Sachsen" mit Unterschreiben einer Urkunde gegründet wurde, gibt es nicht.

Am 3. Oktober 1990 wurde auf der Albrechtsburg Meißen anlässlich der Inkraftsetzung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Gebiet der ehemaligen DDR - legitimiert durch das **DDR-Ländereinführungsgesetz**, das auf Volkskammerbeschluss zum vorgezogenen Termin **am 3. Oktober 1990 in Kraft trat** - in einem Festakt die Errichtung des Bundeslandes Sachsen gefeiert. Es wurde dabei **keine Urkunde** unterschrieben, die das beurkundet.

Im nach der ersten Landtagswahl gewählten sächsischen Landtag wurde am **27.09.1990** *(?) ein Antrag gestellt und später angenommen, das Bundesland Sachsen künftig "Freistaat Sachsen" zu nennen. Diese Bezeichnung hat keinerlei staatsrechtliche Bedeutung, daher gibt es auch darüber keine besonders ausgefertigte Urkunde, sondern wie üblich das Landtagsprotokoll über die Annahme dieses Antrages.

Informationen über die Geschichte der Wiedererrichtung des deutschen Bundeslandes Sachsen und z.B. über die Bezeichnung "Freistaat" finden Sie unter <http://www.freistaat.sachsen.de/index.html>. Wenn Sie so wollen, ist die später unterschriebene Verfassung des Freistaates Sachsen seine Gründungsurkunde.

Da es also keine von Ihnen gewünschte Urkunde "Gründung des Freistaates Sachsen" gibt, kann es durchaus sein, dass die Frage danach (weil unbeantwortbar) in der erwähnten E-Mail immer noch erfolglos verschiedene Instanzen durchläuft. Das bitte ich zu entschuldigen. Ich hoffe aber, durch meine jetzige klärende Antwort etwaige Irritationen oder gar Verärgerungen beseitigt zu haben.

Für weitere Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Walter Siegemund

Leiter Bürgerbüro

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI | STATE CHANCELLERY OF SAXONY
Bürgerbüro
Archivstraße 1 | 01097 Dresden | Postanschrift: 01095 Dresden
Tel.: +49 (0)351.564.1370 | Fax: +49 (0)351.564.1025
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

*(?) In seiner konstituierenden Sitzung am 27. **Oktober** 1990 stellte sich das freigewählte Parlament sogleich seiner Aufgabe, eine neue sächsische Verfassung auszuarbeiten, indem es den Verfassungs- und Rechtsausschuss einrichtete und dessen Mitglieder berief. (wurde Nachrecherchiert: die Datumsangabe ist falsch).

Eine Urkunde über die Entstehung des „Freistaates“ Sachsen oder der anderen Länder der DDR kann es nicht geben. Also, sind diese Länder zweifelsfrei ungültig.

Hier wird Recht weitgehend verbogen.

Da die Einheit, dieses bedeutet Staat und Verfassung nach dem 2+4 Staatsvertrage vom 12. September 1990 vollzogen worden ist, besitzt dieser Staat auch keine Länder. Der Verbleib der ehem. DDR dürfte somit geklärt sein. Wenn also diese mit der Ratifizierung des 2+4 Staatsvertrages untergegangen ist, darf es somit auch keine BRD mehr geben.

Da aber andererseits weiterhin eine BRD sich selbstexistent behauptet und Bezug nimmt auf das GG vom 23. Mai 1949 zu dem weder die DDR noch deren angeblich am 03. Oktober 1990 in Kraft gesetzten Länder beigetreten sind, unterliegt die BRD (alt) weiterhin dem Überleitungsvertrag. Das bedeutet, **nicht** dem teilsuspendierten, sondern dem in der tatsächlichen Fassung von 1952/54, also dem Besatzungsrecht **ohne** die ehem. DDR.

Es muss also ganz genau differenziert werden, was gemeint ist.

Das Fatale nimmt somit seinen Lauf.

Es muss auch weiterhin eine DDR existieren mit einer gültigen Verfassung die am 14. Oktober 1990 (Wahlen und Volksentscheid) letztmalig geändert wurde, wobei nach dem ursprünglichen Ländereinführungsgesetz Länder in Kraft getreten sind.

Im Auszug dazu, Sachsen:

So wurden noch vor der Wahl zum sächsischen Parlament am 14. Oktober 1990 die Ämter zukünftiger Ministerialstrukturen ausgeschrieben und ein weithin konsensfähiger Verfassungsentwurf in öffentlichen Foren unter großer Beteiligung der Bevölkerung im Sommer 1990 diskutiert, dementsprechend wird hier Bezug genommen auf das tatsächliche Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 nach dem Staatsvertrag „Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ vom 01. Juli 1990. Gefunden in der Rede des Präsidenten des Sächsischen Landtages, Erich Iltgen (25. und 26. Mai 1992).

(Das Originale Ländereinführungsgesetz der DDR vom 22. Juli 1990)

Diese 5 Länder sind der BRD (Alt) am 03. Oktober 1990 nicht beigetreten, da diese zu diesem Zeitpunkt noch **inexistent waren.**

Daraus resultierend müsste auch weiterhin DDR-Recht Anwendung finden, da diese 5 Länder bis heute die Staatlichkeit der DDR nicht beendet haben und ein gleichzeitiger Beitritt zur BRD nach Art. 23 Geltungsbereich des GG nicht nachgewiesen werden kann.

Das GG der BRD mit dem daraus resultierenden Recht, kann somit nur in der BRD (alt) Anwendung finden und nicht in der DDR (Verfassung).

Jegliche Gerichtsbarkeiten in der „DDR“ die nach dem GG und den Gesetzen der BRD richten, begehen nicht nur Rechtsbeugung, sondern einfach ausgedrückt tagtäglich Straftaten.

Es geht tatsächlich nur um den politischen Machterhalt der Parteien, mittels einer nichtigen BRD, die weiterhin unter Besatzungsrecht steht. Auch dürfte das Sowjetische Besatzungsrecht in der DDR weiterhin Anwendung finden.

Da aber Deutschland (BRD UND DDR) am 03. Oktober 1990 souveräner Staat wurde und keine Länder besitzt, sind die am 14. Oktober 1990 in der ehemaligen DDR abgehaltenen Wahlen rechtswidriger Natur und schon wieder ungültig. NUR für das souveräne Deutschland ist das Besatzungsrecht nach Art. 7 Abs. 1 des 2+4 Staatsvertrages aufgehoben.

Hiermit liegt eine einfache logische Schlussfolgerung vor, die sich aus dem tatsächlichen Ablauf der Vereinigung vom 03. Oktober 1990 zusammensetzt.

Mit freundlichen Gruß

Peter Hentschel u. Gregor Braun

www.staat-deutschland.de